

An alle Landkreise, kreisfreien Städte
und kreisangehörigen Städte
und Gemeinden

über:
Landesverwaltungsamt
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

**Haushalterische Behandlung des Tilgungszuschusses des Landes
Sachsen-Anhalt und der Ablösung der Altkredite der Kommunen in
Sachsen-Anhalt nach dem Teilentschuldungsprogramm „STARK II“
hier: RdErl. MI LSA vom 28.11.2002, Vorschriften über die Gliederung
und Gruppierung der Haushaltspläne der Kommunen**

14. September 2010

Zeichen:
32.22-10401

Bearbeitet von:
Thorsten Katt
Durchwahl (0391) 567-5316

e-mail:
Thorsten.Katt
@mi.sachsen-anhalt.de

Ihre Nachricht:

vom

Mit dem Teilentschuldungsprogramm „Sachsen-Anhalt STARK II“ werden
Kommunen in Sachsen-Anhalt auf Antrag Tilgungszuschüsse bis maximal
30 % bei der Ablösung bestehender Darlehen sowie zinsgünstige An-
schlussfinanzierungen für die Darlehensrestbeträge mit dem Ziel einer
nachhaltigen Verringerung der kommunalen Verschuldung gewährt.
Zur haushalterischen Behandlung gebe ich für den kommunalen Haushalt
folgende Vorgehensweise vor:

1. Investitionsbank tilgt den förderfähigen Kredit zu 100 %:

Ausgabeansatz bei

HHSt: 9100.97+ (entsprechende Bereichsabgrenzung)

2. Das Land Sachsen-Anhalt gewährt einen Tilgungszuschuss i.H.v. 30 %,
der durch die IB LSA an das ursprüngliche Kreditinstitut im Zuge der Ab-
lösung des förderfähigen Altkredites ausgezahlt wird:

Einnahmeansatz bei

HHSt: 9100.3210

3. Durch Kommune erfolgt im Rahmen der Umschuldung bei der IB LSA
eine neue Kreditaufnahme i.H.v. 70 % des förderfähigen Altkredites:

Einnahmeansatz bei

HHSt: 9100.3760

Halberstädter Str. 2/
Am Platz des 17. Juni
39112 Magdeburg
Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-5290
poststelle@mi.sachsen-anhalt.de
www.mi.sachsen-anhalt.de

Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ: 810 000 00
Konto: 810 015 00

Zu 3: Der Verstoß gegen die Zuordnungsvorschrift zu Gruppierung 32 (grundsätzlich aufgabenbezogene Zuordnung) ist aus statistischen Gründen hinzunehmen.

Im Auftrag


Kirchmer